



Richtlinien und Tarifblatt familienergänzende Betreuung in einer Kita

Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2005 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt. Dieses hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit/Ausbildung erleichtern und zum anderen die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder verbessern soll.

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Ausgangslage

Seit dem 01.01.2008 ist die Politische Gemeinde Birwinken dem Verein Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau angeschlossen. Bei diesem Angebot geben Familien ihre Kinder über den Tag in eine Tagesfamilie in Obhut und die Gemeinde übernimmt einen Teil der Kosten bei finanzschwachen Familien.

Das Angebot zur familienergänzenden Kinderbetreuung soll nun mit Kindertagesstätten ergänzt werden. Die Betreuung wird in einer Kita von ausgebildetem Fachpersonal übernommen. Auch findet oft eine grössere Sozialisierung statt, da die Kinder in Gruppen betreut werden.

Voraussetzung

- Wohnsitz in der Gemeinde Birwinken.
- Erwerbsspensum bei Paaren gemeinsam mindestens 120%, bei Alleinerziehenden mindestens 20%. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden Ausbildungen.
- Eine Kostengutsprache erfolgt für Kinder ab drei Monaten nach Geburt.
- Die Kostengutsprache muss jedes Jahr erneut erfolgen.
- Die Anmeldung ist mittels Anmeldeformulars bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Tarifstufen

Der Gemeindebeitrag für die Betreuung in der Kita richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen der letzten definitiven Steuerveranlagung (ohne Berücksichtigung der selbstgenutzten Liegenschaft) bis Fr. 70'000.00. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern wird das Einkommen beider Partner addiert. Die genaue Abstufung wird mittels Tariftabelle festgehalten. Weist der letzte definitive Veranlagungsentscheid ein steuerbares Vermögen aus, besteht kein Anspruch auf einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Die Einstufung wird vom Steueramt Birwinken vorgenommen.

Stufen	Steuerbares Einkommen	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern
1	bis Fr. 39'999	80 %	20 %
2	bis Fr. 49'999	60 %	40 %
3	bis Fr. 59'999	40 %	60 %
4	bis Fr. 69'999	20 %	80 %

Es wird mit einem maximalen Tagesansatz einer Kita von Fr. 90.00 gerechnet. Übersteigt der Tarif der Kita diesen Ansatz, so müssen die Eltern die Differenz übernehmen. Ist der Tarif der Kita günstiger als Fr. 90.00, so wird mit dem tatsächlichen Tarif gerechnet.

Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung für einen Kostenbeitrag der Politischen Gemeinde Birwinken an die familienergänzende Betreuung in einer Kita damit einverstanden, dass das Steueramt die Einteilung in die Tarifstufen mittels der letzten Veranlagung vornehmen kann.

Gültigkeit

Die Richtlinien und das Tarifblatt treten per 1. März 2023 in Kraft und können jederzeit vom Gemeinderat überarbeitet werden.

Ablauf

- Anmeldung mittels Anmeldeformulars bei der Politischen Gemeinde Birwinken, Lochäckerstrasse 2, 8585 Mattwil
- Prüfung der Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung, Gutheissung oder Ablehnung mit Information an die Antragssteller
- Monatliche Einreichung der Kita-Abrechnung, anschliessend wird der Kostenbeitrag gemäss Einstufung den Erziehungsberechtigten überwiesen.